

Vizepräsidentin für Forschung, Transfer und Berufungsstrategie  
Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend

## **TU-interne Forschungsförderung: Call „Forschungsinfrastruktur“ 2021/22**

### Ziel und Gegenstand:

Im Rahmen dieser Forschungsinfrastruktur-Ausschreibung der TU-internen Forschungsförderung können wieder Anträge zur Verbesserung und Modernisierung der apparativen Grundausstattung und Forschungsinfrastruktur eingereicht werden. Gefördert werden Geräte sowie apparative und sonstige Infrastruktur, die benötigt werden, um die Erfolgchancen eines Forschungsantrags durch Optimierung der Forschungsinfrastruktur zu erhöhen bzw. um konkurrenzfähig Drittmittel einwerben zu können. Bei der letzten Ausschreibung von Forschungsinfrastruktur betrug die interne Förderquote: 43%.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer, Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend, lädt alle Fachgebiete der TU Berlin dazu ein, sich um eine Förderung zu bewerben.

### Förderumfang:

Der Förderumfang durch die TU-interne Forschungsförderung umfasst im Einzelfall einen Betrag von **20.000 Euro** bis **150.000 Euro**. Eine **anteilige Finanzierung** der beantragten Forschungsinfrastruktur durch das/die antragstellende(n) Fachgebiet(e) oder Fakultät bzw. Institut von **mindestens 25 bis zu 50 Prozent** der Anschaffungskosten wird erwartet. Eine entsprechende Bestätigung muss bei der Antragsstellung vorgelegt werden. Die **Gesamtkosten (brutto)** der beantragten Infrastruktur dürfen **200.000 Euro** nicht überschreiten.<sup>1</sup> Es wird angestrebt, Anträge mit einem Gesamtvolumen von 800.000,00 Euro aus dem Budget der internen Forschungsförderung zu fördern.

---

<sup>1</sup> Für die Beschaffung von Infrastruktur, deren Gesamtkosten 200.000 Euro überschreiten, können **Anträge auf Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG** bei der DFG gestellt werden. Hierzu stellt die TU Berlin aus Mitteln der internen Forschungsförderung auf Antrag i.d.R. 25 Prozent der Gesamtkosten zur Verfügung. Die entsprechenden Anträge auf Mittel der internen Forschungsförderung können – genau wie die Großgeräteanträge bei der DFG – **jederzeit eingereicht** werden und werden **unabhängig von dieser Infrastruktur-Ausschreibung** bewertet. Kontakt: Dr. Sören Stange, stange@tu-berlin.de, +49 (0)30 314-23864, VC - Team Forschungsförderung

### Förderbedingungen:

Kosten für Personal zur Bedienung oder Folgekosten zum Betrieb der neuen Infrastruktur sowie ggf. erforderliche räumliche Anpassungen müssen durch das/die antragstellende(n) Fachgebiet(e) aufgebracht werden und sind nicht Teil der Finanzierung durch die TU-interne Forschungsförderung. Die Finanzierung solcher Kosten muss im Antrag benannt und bestätigt werden (inkl. ggf. Zustimmung von Institut und Fakultät). Ausgaben aus der Bewilligung müssen in die Jahre 2022 und 2023 fallen. Es kann nur das bewilligte Gerät bestellt werden.

### Förderfähigkeit:

Antragsberechtigt sind Hochschullehrer\*innen der TU Berlin. Fakultäts- bzw. fachgebietsübergreifende Anträge, die ebenfalls eingereicht werden können, werden ausdrücklich begrüßt.

Die Geräte dürfen zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch nicht bestellt sein. Bitte beachten Sie, dass dem Antrag **mindestens ein Angebot** beigefügt sein muss.

### Auswahlkriterien:

Entscheidend für die Bewertung des Antrages sind:

- Verbesserung der Forschungsinfrastruktur der beteiligten Fachgebiete,
- verbesserte Antragsfähigkeit der beteiligten Fachgebiete, die durch die Antragsteller\*innen z.B. durch ein konkret geplantes Drittmittelprojekt belegt werden sollte
- Nutzungsmöglichkeit der Infrastruktur durch mehrere Fachgebiete.
- keine alternative Möglichkeit der Finanzierung der beantragten Infrastruktur (z.B. durch Berufungsmittel, „Restekonten“, Förderprogramme von Drittmittelgebern etc.).

### Entscheidung:

Die Auswahl trifft eine Kommission unter Leitung der Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer, Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend.

### Antragseinreichung:

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Für die Anträge ist das Antragstemplate zu nutzen (siehe Webseite). Bitte verwenden Sie für die Abfassung des Antrags einen üblichen Zeichensatz (z.B. Arial) mindestens in der Schriftgröße 11 Pt. sowie einen Zeilenabstand von mindestens 1,15 Zeilen. Die Anträge dürfen maximal acht Seiten umfassen. Umfangreiche Konstruktionsskizzen, vorliegende Angebote

sowie die Bestätigung von Kostenübernahmen fügen Sie Ihrem Antrag bitte als Anlagen bei. Die Anlagen werden nicht auf die Seitenbeschränkung angerechnet.

Richten Sie Ihren Antrag bitte an die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer und schicken Sie Ihre Antragsunterlagen als Papierfassung (unterschrieben) an den Servicebereich Forschung mit dem Kennzeichen „VC 1 / Infrastruktur“.

Senden Sie bitte zusätzlich alle Antragsunterlagen per Mail als eine **durchsuchbare** pdf-Datei über die\*den Geschäftsführende\*n Direktor\*in Ihres Instituts und die\*den Dekan\*in Ihrer Fakultät an: [forschungsfoerderung@vc.tu-berlin.de](mailto:forschungsfoerderung@vc.tu-berlin.de).

Frist:

**28. Februar 2022**

Kontakt:

- Dr. Sören Stange, Servicebereich Forschung, Leiter Team Forschungsförderung, +49 (0)30 314-23864, [stange@tu-berlin.de](mailto:stange@tu-berlin.de)
- Dr. Tim Köhler-Ramm, Servicebereich Forschung, Forschungsreferent im Team Forschungsförderung, +49 (0)30 314-70106, [t.koehler-ramm@tu-berlin.de](mailto:t.koehler-ramm@tu-berlin.de)